

INTEGRATIONSERKLÄRUNG

Familienname
Vorname
Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit

Präambel

Die Republik Österreich stellt Integrationsmaßnahmen zur raschen Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten zur Verfügung. Für eine gelingende Integration ist die Teilnahme und aktive Mitwirkung der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten erforderlich. Die Grundwerte Österreichs, eines europäischen, demokratischen Staates, sind als Voraussetzung für gelingende Integration anzuerkennen, zu respektieren und einzuhalten.

Grundlegende Werte des Zusammenlebens in Österreich

Das gesellschaftliche Zusammenleben basiert auf den folgenden grundlegenden Werten der Rechts- und Gesellschaftsordnung, die für alle Menschen in Österreich gelten und die im Rahmen des Werte- und Orientierungskurses des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) vertiefend vermittelt werden:

- Österreich ist ein liberaler Staat, der der Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit verpflichtet ist. In Österreich gelten die individuelle Freiheit und Selbstbestimmung im Rahmen der Gesetze. Unbedingt gilt in Österreich die Gleichberechtigung von Mann und Frau per Gesetz und in allen Lebensbereichen.
- Österreich ist ein Rechtsstaat, dessen Verwaltung und Gerichte allein auf Grundlage der Gesetze tätig sind. Daher handelt auch die Polizei ausschließlich nach den Gesetzen, ebenso wie alle Menschen in Österreich verpflichtet sind, die Gesetze zu befolgen. Der Staat schützt die Religionsfreiheit, solange sie im Rahmen der Gesetze ausgeübt wird. Religiöse Vorschriften stehen in Österreich nicht über den Gesetzen. Der Staat handelt nicht nach Regeln oder Schriften einer Religion, sondern nur aufgrund von Gesetzen.
- Österreich ist eine Demokratie, deren Gesetze vom Volk ausgehen. VolksvertreterInnen, die in freien Wahlen gewählt werden, verhandeln und beschließen diese Gesetze. Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass man selbstbestimmt an politischen Diskussionen und damit auch an der öffentlichen Willensbildung aktiv teilnehmen kann. Für Mädchen und Buben besteht eine Kindergarten- und Schulpflicht.
- Österreich ist eine Republik, deren Grundlage die gesellschaftliche Solidarität ist. Sie beruht auf der Leistung und dem Einsatz jedes Einzelnen und hat das Gemeinwohl zum Ziel. Im Sinne einer solidarischen Gesellschaft hat jeder Mensch in Österreich seinen Beitrag zum raschen Erreichen der Selbsterhaltungsfähigkeit zu leisten. Ein Missbrauch staatlicher Leistungen wird streng geahndet.
- Österreich ist ein föderaler Bundesstaat. Seine Verfassung und die daraus abgeleiteten Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung bilden den Rahmen für die kulturelle Vielfalt in Österreich.
- Österreich ist ein gewaltentrennender Staat, dessen Macht auf verschiedene Organe und Institutionen verteilt ist, die sich wechselseitig kontrollieren. Daher ist es in Österreich ausgeschlossen, dass eine Person alle Staatsmacht auf sich vereinigt.

Verstöße gegen diese Grundwerte können rechtliche Sanktionen nach sich ziehen. Diese reichen von Geld- und Gefängnisstrafen bis hin zur Aberkennung des Aufenthaltsrechts.

Integrationsmaßnahmen

Ziel aller Integrationsmaßnahmen für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ist die rasche Selbsterhaltungsfähigkeit und die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich. Dafür stellt die Republik Österreich Integrationsmaßnahmen zur Verfügung, deren Erfüllung für den Integrationsprozess von maßgeblicher Bedeutung ist.

Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte unterliegen gemäß § 6 Integrationsgesetz, BGBl. I Nr. 68/2017, der Pflicht an folgenden staatlichen Integrationsmaßnahmen vollständig teilzunehmen, mitzuwirken und diese abzuschließen:

- Deutschkurse gemäß § 4 Integrationsgesetz;
- Werte- und Orientierungskurse gemäß § 5 Integrationsgesetz.

Verstöße gegen diese Pflichten werden rechtlich sanktioniert und ziehen eine Kürzung der staatlichen Leistungen gemäß § 6 Abs. 2 oder Abs. 3 Integrationsgesetz (Leistungen der Sozialhilfe oder der bedarfsorientierten Mindestsicherung, Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe) nach sich bzw. können je nach landesgesetzlichen Bestimmungen eine Kürzung der staatlichen Leistungen im Bereich der Grundversorgung nach sich ziehen.

Hiermit erkläre ich, die grundlegenden Werte des Zusammenlebens in Österreich vollinhaltlich anzuerkennen und einzuhalten sowie den Inhalt der Integrationserklärung gänzlich zur Kenntnis zu nehmen und verstanden zu haben. Ich werde die darin enthaltenen Integrationsverpflichtungen zu meinem individuellen und zum gesamtgesellschaftlichen Wohl erfüllen und eigenverantwortlich an meinem Integrationsprozess mitwirken.

Name in Blockbuchstaben und Unterschrift

Ort, Datum

Stempel

Rechtlicher Hinweis:

Die Weigerung diese Integrationserklärung zu unterzeichnen zieht Sanktionen gemäß § 6 Integrationsgesetz nach sich.